Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Thießen

Sitzungstermin: Sitzungsbeginn: Sitzungsende: Ort, Raum:	Mittwoch, 02.09.2020 19:30 Uhr 21:35 Uhr im Gemeindebüro Thießen, Alte Hauptstraße 25 b,
Anwesend waren:	
Ortsbürgermeister Herr Günther Lutze	
1. stellv. Ortsbürgermeister Ortschaftsrat Heiko Bittner	
2. stellv. Ortsbürgermeister Ortschaftsrat Ralph Stukowski	
Ortschaftsrat Ortschaftsrätin Gudrun Fräßdorf Ortschaftsrat Lothar Jeschke Ortschaftsrätin Kerstin Isserstedt	
Es fehlten:	
<u>Gäste:</u>	
keine	
Beschlussfähigkeit war gegeben:⊠	war nicht gegeben:□

Protokoll:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Α	bstimı	mungse	rgebnis
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 04.03.2020

Die Niederschrift der Ortschaftsratssitzung vom 04.03.2020 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder Abstimn			mungse	rgebnis	
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

4. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel die Einwohnerfragestunde.

5. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: COS-BV-139/2020/1

Im Zuge des 1. Nachtrages wurden folgende Veränderungen vorgenommen: Gebäude Sportplatz – Aufarbeitung Parkettfußboden (2.500 €) Kita Thießen – Anpassungen wegen Corona

Der Ortschaftrat gab der Satzung seine Zustimmung.

Mit	Mitglieder Abstimmung			mungse	rgebnis
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

6. Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge Vorlage: COS-BV-186/2020

Die Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge lag allen OR vor. Die Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr kaum gestiegen.

Für OR Fräßdorf ist schwer nachvollziehbar, warum der Verwaltungsaufwand für die Erstellung der Bescheide so hoch ist und diese nicht vereinfacht werden könnten.

Mi	Mitglieder		Abstimmungs		
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	5	1	0

7. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig(Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2019)

Vorlage: COS-BV-187/2020

Die Umlagesatzung betrifft das Jahr 2019 für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel.

Die Beiträge zum Vorjahr änderten sich wie folgt:

2018 2019

Flächenbeitragssatz 8,39428 €/ha 8,37467 €/ha
Erschwernisbeitragssatz 8,90114 €/ha 8.76655 €/ha

Die Kleinbetragsregelung bleibt bei 5,00 €.

Der OBM erläuterte OR Stukowski auf Anfrage, wie sich die Flächenbeiträge und Erschwernisbeiträge ergeben.

Mi	itglieder Abstimmungsergebi			rgebnis	
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	3	1	2

8. Neufassung der Friedhofsordnung für die kommunalverwalteten Friedhöfe der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften Vorlage: COS-BV-219/2020

Eine neue Friedhofsordnung für alle kommunalen Friedhöfe der Stadt Coswig (Anhalt) lag allen OR vor.

Eine Beteiligung der Ortschafträte an der Erarbeitung der Friedhofsordnung wäre wünschenswert und sinnvoll gewesen.

OR Fräßdorf wies darauf hin, dass § 5 (Verhalten auf dem Friedhof) der Friedhofsordnung auf dem Friedhof öffentlich bekannt gemacht wird.

§ 9 Ruhezeit, Verlängerung

Die Ruhezeit der Reihengrabstätten u.s.w. darf nicht verlängert werden und dies ist nicht nachvollziehbar. Warum soll eine Verlängerung nicht möglich sein? § 11 Grabstättenarten

Reihengrabstätten für Erdbestattungen – Warum darf eine Reihengrabstätte nur mit einer Urne belegt werden?

Vorschlag: Mindestens 2 Urnen

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen

Hier sind drei Urnen möglich, bei gleicher Größe wie bei den Reihengrabstätten. Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen

Warum können nicht mehr Urnen auf einer Urnenreihenstätte beigesetzt werden? In der Ordnung sind nur zwei erlaubt, obwohl drei bis vier Urnen möglich wären. Gemeinschaftsurnengrabstätten mit Namensgebung

- Festlegung in Thießen – Name, Geburtsjahr und Sterbejahr ausreichend

§ 13 Herrichtungs- und Instandhaltungspflicht

Abs, 2 – Warum dürfen die Grabstätten nicht mit einer geschlossenen Grabplatte abgedeckt werden? Dies ist in Thießen bereits mehrfach erfolgt.

§ 15 Grabmale und Inschriften

Abs. 4 – Warum dürfen Emaile und Kunststoff keine Verwendung finden?

§ 16 Schutz und Aufstellung/Entfernung der Grabmale

OR Bittner und andere OR: Es sollte möglich sein, dass der Nutzungsberechtigte die Grabanlagen selbst entfernen dürfen, wenn die entsprechenden Standards eingehalten werden.

Die Ortschafträte lehnten einstimmig die Friedhofsordnung ab.

Mi	tglieder	Α	bstimı	mungse	rgebnis
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	0	6	0

9. Friedhofsgebührenkalkulation für die kommunalverwalteten Friedhöfe der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften Vorlage: COS-BV-220/2020

Die Kalkulation und die neue Friedhofssatzung wurden von er Firma B&P Kommunalberatung am 23.07.2020 den Ortsbürgermeistern von kommunalen Friedhöfen vorgestellt.

Aus den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre ist leider nicht ersichtlich, welche Kosten für den Friedhof genau anfallen und können daher auch nicht genau nachvollzogen werden, denn die Arbeiten des Bauhofes (Personalkosten und Maschinenstunden) sind dort nicht aufgeführt. Welche Kosten für den Friedhof Thießen wurden da pauschal angegeben?

Die Gebührenhöhe für die Trauerhallennutzungen ist nicht nachvollziehbar und unverhältnismäßig. Hier sollte der kommunale Gemeinschaftssinn "Geist" und auch eine soziale Denkweise zu einer angemessenen vergleichbar realistischen Gebühr führen, die auch beim Bürger Akzeptanz findet.

Viel Angaben in der Kalkulation sind nicht eindeutig nachvollziehbar und für den OR unverständlich.

Mit	tglieder	Al	ostimr	nungse	rgebnis
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	0	6	0

10. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalverwalteten Friedhöfe und die Nutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften Vorlage: COS-BV-221/2020

Der OBM informierte den OR über die derzeitigen Friedhofsgebühren für den Friedhof Thießen im Vergleich mit der neuen vorliegenden Satzung.

Warum fallen die Gebühren der Reihengrabstätten für eine Urnenbestattung (2 Urnen) für 20 Jahre für 85,- € so gering aus. Diese Gebühr ist auffällig niedrig und unverhältnismäßig gegenüber einer Einzelgrabstätte (Erdbestattung). Es sollte eine Belegung von 3-4 Urnen möglich sein statt nur zwei. So könnte eine Platzverschwendung sowie Investitionskosten für das Anlegen neuer Grabstätten (Wege, Einfassungen) vermieden werden. Statt 85,- € sollte eine Gebühr von 150,- € für diese Grabstätten angemessen sein.

Mitglieder Abstimmungsergebnis
Soll Anwesend Mitw.- Dafür Dagegen Enthaltung
verbot 0 6 0

11. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Sitzgelegenheit vor dem Gemeindehaus wurde aufgestellt (Sitzraufe)
- Friedenseiche ist leider erneut eingegangen

Die Seniorenweihnachtsfeiern finden in diesem Jahr nicht statt. Die dafür bereitgestellten Mittel in Höhe von 500 € sind in den Haushalt 2021 zu übernehmen. Die Stadt Coswig (Anhalt) wurde der Titel Naturparkkommune verliehen. Dazu passt leider nicht, dass der Kupferhammerteich fast komplett zugewachsen ist und Niemand fühlt sich dafür verantwortlich.

Es gab eine Anfrage von einer Firma aus Dessau, die im B-Plangebiet Thießen (Kupferhammer) ein Projekt für betreutes Wohnen sich vorstellen könnten. Der OBM verwies an die Verwaltung und an Real-Bau.

Der Bau des Güllebehälters vom Landgut wurde im Dezember 2019 durch den Landkreis genehmigt. Die Stadtverwaltung hatte mit dem Genehmigungsverfahren nichts zu tun und wurde nicht involviert.

OR Bittner beanstandete den verunkrauteten Zustand der Rossel an und forderte eine Beräumung durch den Unterhaltungsverband. Der OBM erklärte dazu, dass der Unterhaltungsverband dafür nicht zuständig sei. Laut Gewässerklassifizierung ist die Untere Wasserbehörde des LK WB und das LHW dafür zuständig.

Frau Fräßdorf merkte an, dass der Gehweg vor dem nicht bewohnten Grundstück ehemals Rösicke, Bahnhofstraße 39 in einem nicht hinnehmbaren Zustand (stark verunkrautet) sei. Welche Möglichkeiten bestehen für das Ordnungsamt, um den Eigentümer auf seine Straßenreinigungspflichten hinzuweisen und den jetzigen Zustand zu beseitigen?

Der Ortsbürgermeister beendete um 21.35 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 18.09.2020

G. Lutze Ortsbürgermeister